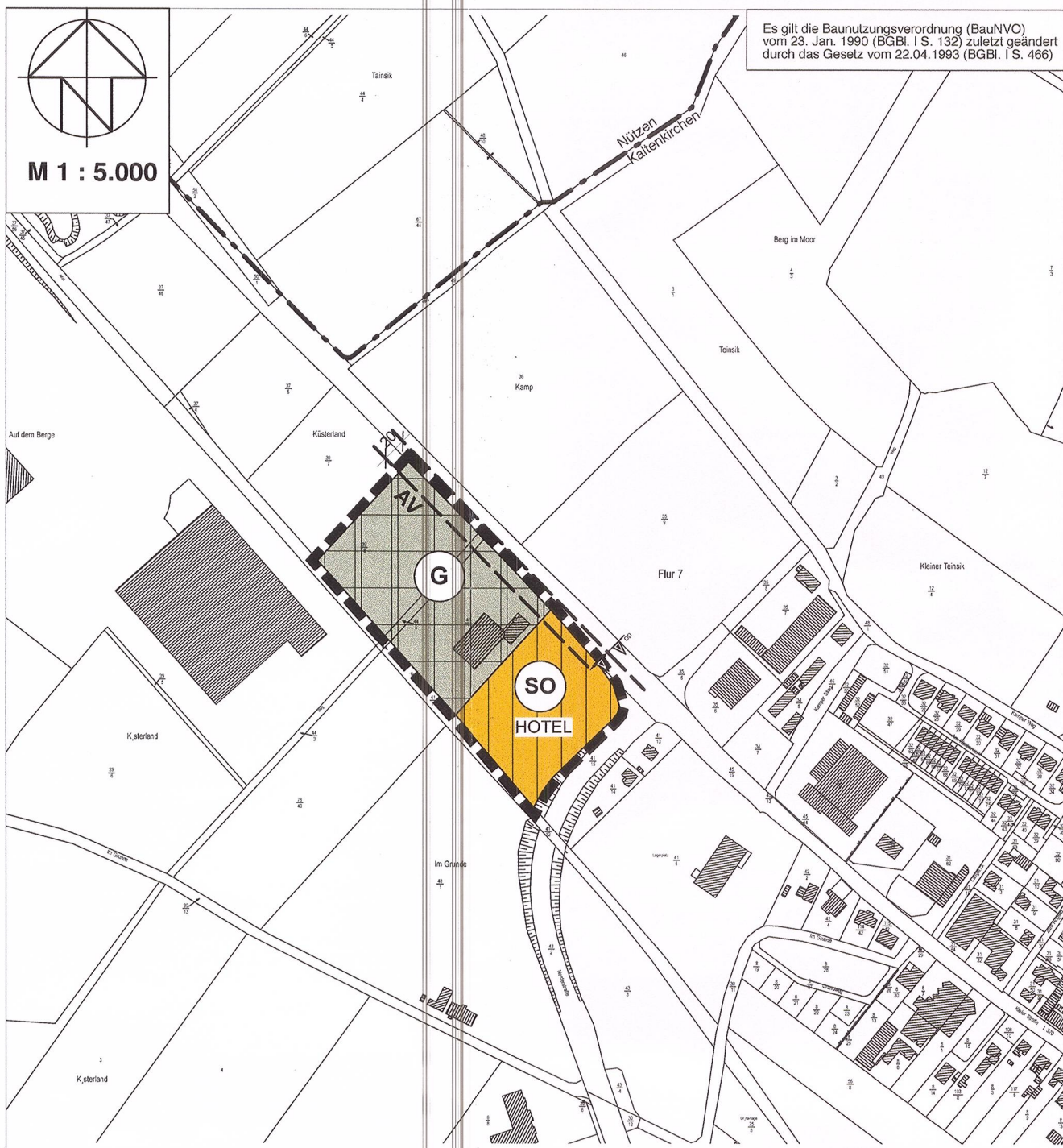


15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN

Für den Bereich: westlich der Norderstraße, nördlich der AKN-Bahntrasse und südlich der L 320

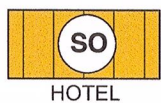


ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Gewerbliche Bauflächen § 1 (1) 3 BauNVO



Sonstiges Sondergebiet Hotel § 11 (2) BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 9 (6) BauGB



Anbauverbotszone (20m) § 29 Straßenwegesgesetz S.-H.



Ortsdurchfahrtsgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.05.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 152 am 03.07.2014 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 28 am 09.07.2014 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 09.07.2014.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 05.08.2014 bis 05.09.2014 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 173 am 28.07.2014 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 31 am 30.07.2014 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 30.07.2014.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 28.07.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 21.10.2014 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.11.2014 bis 05.12.2014 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 251 am 28.10.2014 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 44 am 29.10.2014 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 29.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29.10.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.02.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.02.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Kaltenkirchen, den 25.03.2015 Siegel



(Bürgermeister)

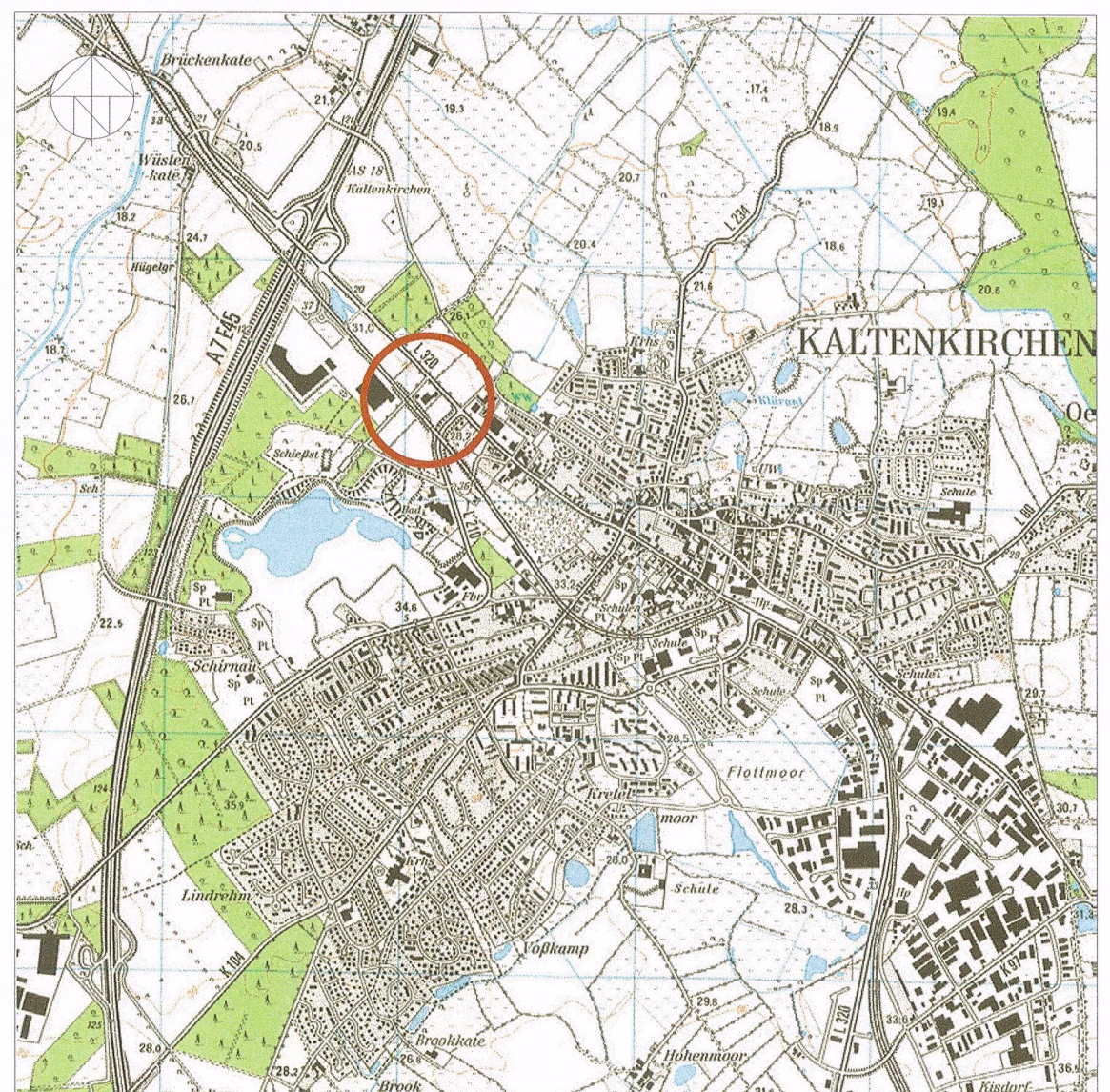
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22.04.2015 Az.: W 267-512/111-60044 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 22.04.2015 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 22.04.2015 Az.: W 267-512/111-60044 bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, und die Internetseite, auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, wurde am 12.08.2015 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 176 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 33 am 12.08.2015 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 12.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 13.08.2015 wirksam.

Kaltenkirchen, den 04.09.2015 Siegel



(Bürgermeister)



Übersichtskarte

Stadt Kaltenkirchen



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 15. ÄNDERUNG

Für den Bereich:
westlich der Norderstraße,
nördlich der AKN-Bahntrasse und
südlich der L 320

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**
Baum · Schwormstede GbR
22087 Hamburg, Graumannsweg 69
Tel. 040 / 44 14 19
Fax. 040 / 44 31 05

Endgültige Planfassung
24.02.2015 (Stadtvertretung)

Bearbeitet: Schwormstede, Benthack, Pasdzior

Projekt Nr. : 1302